

Steuernummer: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Betreff: Ihr Schreiben vom

Sehr geehrten Damen und Herren,

wir nehmen den Einspruch nicht zurück und bitten Sie wie beantragt zu ändern.

Nach unserer Auffassung können neben der Abfindung der Adam Opel AG auch die Aufstockungsbeträge der TÜV NORD Transfer GmbH in Höhe von _____ € gem. § 34 EStG ermäßigt versteuert werden. Die Aufstockungsbeträge sind Teil der Abfindung.

Die Zahlung der Abfindung und der Aufstockungsbeträge wurden in einem sogenannten Dreiseitigen Vertrag geregelt. Grundlage für beide Zahlungen ist der Sozialtarifvertrag zwischen der IG Metall und der Adam Opel AG. Es wäre keine Vereinbarung ohne die andere denkbar.

Die TÜV NORD Transfer GmbH ist zwar ein rechtlich eigenständiges Unternehmen, sie übernimmt jedoch die üblichen Aufgaben einer Transfergesellschaft. Die Finanzierung der Transfergesellschaft erfolgt durch die Fa. Adam Opel AG. Daher werden auch die Aufstockungsbeträge von der Fa. Opel wirtschaftlich getragen.

Zu dieser Frage sind vor dem Finanzgericht Münster folgende Klageverfahren anhängig:

- Az. 3 K 2635/16 E, gegen das Finanzamt Schwelm
- Az. 15 K 2509/16 E, gegen das Finanzamt Gelsenkirchen

Wir beantragen ein Ruhen des Verfahrens aus Zweckmäßigkeitsgründen gem. § 363 Abs. 2 Satz 1 AO.

Mit freundlichen Grüßen

Ort,

Datum,

Unterschrift